

Zeitschrift:	Wissen und Leben
Herausgeber:	Neue Helvetische Gesellschaft
Band:	19 (1917)
Artikel:	Wie Preussens Verfassung entstand : Studie zum Verständnis des Weltkrieges [Schluss]
Autor:	Fernau, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-764094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIE PREUSSENS VERFASSUNG ENTSTAND

STUDIE ZUM VERSTÄNDNIS DES WELTKRIEGES

(Schluss)

III.

Wer die Ursachen der Kriege in den allgemeinen Untugenden der Menschheit sucht, muss zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die Kriege in alle Ewigkeit hinein ebenso unvermeidbar sein werden wie jene Untugenden (z. B. Egoismus, Wille zur Macht, kapitalistische Profitgier usw.). Deshalb haben wir bei Beginn unserer Untersuchung festgestellt, dass die *Voraussetzung* aller Kriege immer der unumschränkte Oberbefehl über die bewaffnete Macht eines Landes ist und dass Staatsstreiche (d. h. die Beschränkung oder Aufhebung der Volksrechte) immer die Vorboten kommender Angriffs-kriege sein müssen. Die Entstehung und endgültige Formulierung der preußischen Staatsverfassung zeigt diese Voraussetzung recht deutlich:

Im Jahre 1810 geboren, in den Jahren 1815 und 1820 mit neuen Hoffnungen belebt, von 1820 bis 1847 geduldig auf die Erfüllung feierlich gegebener Versprechen wartend und 1848 brutal niedergeknutet, war Preußens Verfassungsbewegung in der kurzen Zeit vom November 1848 bis Januar 1850 zu einem definitiven Abschluss gelangt.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden“... damit ist ausgedrückt, dass Preußens Verfassung ohne Mithilfe und Befragung des preußischen Volkes entstanden ist.

„Die königlich verliehene Freiheit“... das heißt, dass diese Verfassung eigentlich keine Verfassung, sondern ein königlicher Gnadenakt ist.

„Im ordentlichen Wege der Gesetzgebung“... Diese Behauptung ist eigentlich ein Spott. Denn diese Verfassung konnte nur entstehen :

1) weil die Könige von Preußen vier feierlich gegebene Verfassungsversprechen (1810, 1815, 1820, 18. März 1848) einfach nicht gehalten haben,

2) weil sie alle Erinnerungen an diese Versprechen als Landesverrat und Demagogie bestrafen ließen,

3) weil sie vor keinem Gewaltakt zurückschreckten, um den deutlich ausgedrückten Willen des preußischen Volkes zu brechen.

4) endlich, weil es für sie von vornherein eine ausgemachte Sache war, dass „in Preußen der König regieren muß“. Durch eine systematische Zuschandenmachung aller an die Revolution gemahnenden und bereits verfassungsgemäß verbürgten Einrichtungen haben sie aus der preußischen Verfassung ein (scheinbar legitimes) Werkzeug für die Ausübung ihres Machtwillens (das heißt also auch für den Angriffskrieg) nicht aber, wie es versprochen und beabsichtigt war, ein Mitbestimmungsrecht des Volkes gemacht.

Es ist klar (und der Weltkrieg ist nur eine neue Bestätigung dieser alten Wahrheit), dass das absolute Königtum ganz unfähig ist, sich denselben Moralbegriffen zu unterstellen, deren strikte Beachtung es dem Bürger als Gesetz auferlegt. Es hat seine besonderen Rechte, die von tausend diensteifrigen Gelehrten als „Staatsrechtswissenschaft“ an allen königlichen Universitäten (und leider auch aus Nachahmung an anderen) gelehrt werden. Diese Staatsrechtswissenschaft ist, grob ausgedrückt, eine Schweifwedelei vor den Großen der Erde. Sie rechtfertigt von vornherein *alles* was ein König unternimmt. Aus der Vergewaltigung des preußischen Volkes im Jahre 1848 wurde die heutige preußische Verfassungs„wissenschaft“, aus der Vergewaltigung Belgiens im Jahre 1914 machten die deutschen Staatswissenschaftler ohne Besinnen eine ganz neue Wissenschaft des Völkerrechts mit dem Leitmotiv: Not kennt kein Gebot! Die angebliche Staatsrechtswissenschaft (deren Hauptvertreter bekanntlich Treitschke und heut Kohler und Delbrück sind) liest ihre Thesen jeweils vom Gesicht des Monarchen ab und fürchtet nichts so sehr als sich mit *seinen* Intentionen in Widerspruch zu setzen. Sie ist also keine Wissenschaft, sondern (was bereits Friedrich Wilhelm IV. von ihr forderte) Untertanentreue und Ehrfurcht vor dem Thron.

Am Grunde dieser Pseudowissenschaft steht einfach die Tatsache, dass das absolute Königtum das Recht hat, alles

zu zertreten was seinen Interessen nicht dient; nur was ihm eine bewaffnete Macht aufzwingen kann, die stärker ist als die seinige, wird vom absoluten Königtum respektiert. Die Gewalt seiner Bajonette und die Zahl seiner Kanonen sind die Maßstäbe seiner Rechte. Hier wird jede Diskussion mit den heutigen Moralbegriffen unmöglich und die vornehmsten Denker der Menschheit stehen vor der siegreichen Armee eines Königs wie ruchlose Verbrecher. Die Könige sind die Vertreter Gottes; was sie „im ordentlichen Wege der Gesetzgebung“ zusammenfügen, soll der Mensch nicht trennen.

Aus allen diesen Gründen hat die erstaunlich reaktionäre preußische Verfassung bis auf den heutigen Tag bestehen können. Heut aber, wo sich der Weltkrieg in eine universelle Revolte gegen die kriegsschwangeren Gewaltrechte des absoluten Königtums ausgewachsen hat, möchten wir den von preußischen Geheimräten konstruierten Unterschied zwischen dem „Staatsrecht“ und der Bürgermoral laut als eine Ungeheuerlichkeit denunzieren, für die in unserer Zeit kein Platz mehr sein darf. Wer dementsprechend die Entstehung der preußischen Verfassung als freier Staatsbürger beurteilt, der wird mir beipflichten wenn ich sage, dass sie die gröbste Vergewaltigung eines Volkes war, die im letzten Jahrhundert begangen worden ist. Zweifellos war die Aufteilung Polens ein noch größeres Verbrechen wider ein freies Volk, aber sie wurde wenigstens nicht mit derselben Perfidie begangen; auch der Staatsstreich des dritten Napoleon kann hier nicht als Vergleich herangezogen werden, denn eine Art von Volksreferendum gab ihm immerhin den Anschein der Gesetzmäßigkeit. In Preußen dagegen hatte man mit den Phrasen des Volkswohls und der Freiheit eine Verfassung zustande gebracht, die nichts anderes als ein Schutzinstrument der Dynastie gegen den Freiheitswillen des eigenen Volkes ist.

„In Preußen muss der König regieren!“ Mit diesem Satz, der die Quintessenz der preußischen Verfassung ist, kommen wir auf die eingangs erwähnten Kriterien zurück. Es bedarf in der Tat keiner langen Überlegung, dass eine so entstandene und geartete Verfassung eine *beständige Gefahr für den Frieden der Welt* sein muss. Das Auftreten Bismarcks, seine von

allem Anfang an offen zur Schau getragene Verachtung aller Volks- und Völkerrechte, war erst mit Hilfe dieser Verfassung möglich. Besäßen wir in Preußen heut die am 18. März 1848 feierlich verkündete Verfassung (besäßen wir selbst nur die am 5. Dezember 1848 „oktroyierte“), dann hätte Bismarcks Willen zur Macht sich nicht durchsetzen, hätte nicht die rein dynastischen Kriege von 1864 bis 1870 führen können und wäre folglich auch nicht die stille Vorbereitung für den heutigen Weltkrieg geworden. Preußen hätte sich in diesem Falle zur freien Demokratie durchgerungen, unter deren Führung sich die deutschen Stämme längst auf friedlichem Wege in eine Nationaleinheit vereinigt hätten. Vielleicht wären die Kriegsgewitter dann aus einer anderen Ecke Europas losgebrochen, auf alle Fälle aber hätte Preußen-Deutschland dann eine gründlich andere Rolle in der Welt gespielt.

* * *

Hier könnte man nun die im Laufe des Weltkrieges oft gehörte Frage stellen: Warum ließ sich das preußische Volk all diese Nasführungen, Worthürente und Vergewaltigungen gefallen? Die Antwort habe ich bereits eingangs mit dem Satz angedeutet, dass die Bewilligung, Ausgestaltung, Rückrevision und Vergewaltigung einer Verfassung *immer im engsten Zusammenhang zum Kriege* steht.

Die gesamte preußische Verfassungs- und Revolutionsbewegung von 1815 bis 1850 fiel in eine für Preußen gänzlich *kriegslose* Zeit (der preußisch-dänische Krieg von 1848 zählt nicht). Revolutionen werden aber immer nur dort *dauernd* siegreich sein, wo sie gegen Dynastien losbrechen, die in unglückliche Kriege verwickelt sind. Wohl niemals wird ein Volk seine Freiheit *nur „von innen heraus“ erkämpfen*. Die heut (namentlich von deutschen Sozialisten und anderen Freunden einer deutschen Demokratie) allgemein aufgestellte Forderung, das deutsche Volk müsse sich seine Freiheit „selbst erkämpfen“ ist nichts als eine Äußerung des beleidigten Nationalstolzes, die sich auf keine Präzedenzfälle stützen kann. Denn in Wahrheit hat noch kein Volk seine Freiheit und

Verfassung „aus sich heraus“ erkämpft, am allerwenigsten die Franzosen, die sich am lautesten damit rühmen. Die Sache eines Volkes ist *niemals* ein Ding an sich, sondern verknüpft mit dem allgemeinen Weltgeschehen. Und ein geheimer, bisher wenig beachteter Mechanismus der Weltgeschichte will, dass *erst der siegreiche Feind* dem Besiegten die Freiheit bringe. Manchmal geschieht das freilich auf Umwegen, die dem befreiten Volke die schöne Illusion lassen, es habe sich selbst befreit.

Ich habe sehr viel Hochachtung vor der revolutionären Freiheitsliebe der Franzosen und habe ihr schon *vor* Kriegsausbruch mein Loblied gesungen (s. *Die französische Demokratie*, erschienen im Mai 1914 bei Duncker & Humblot, München). Aber diese Hochachtung hindert mich nicht an der Feststellung der geschichtlichen Wahrheit, dass jedes um seine Freiheit ringende Volk *auch* den äuferen „Feind“ zur Erringung und Festigung seiner Freiheit braucht. Dort, wo ein Volk nicht auf diese Hilfe von außen zählen kann, unterliegt es regelmäßig wieder der Gewalt der Reaktion. Wurden die Franzosen, die uns heute unsere Servilität gegen die Hohenzollern vorwerfen, nicht ebenfalls die Opfer zweier Staatsstreiche, deren unmittelbare Folgen die Angriffskriege des ersten und zweiten Kaiserreichs waren? — Hätte im Kriege von 1870/71 Napoleon und nicht Bismarck gesiegt, dann wäre Frankreich heut keine Republik, sondern noch immer (wie von 1850—1870) der Hort der europäischen Reaktion. Dagegen hätten in Preußen-Deutschland dann die demokratischen Strömungen die Oberhand gewonnen und Preußen wäre ein liberaler Staat geworden. Doch was für die französischen Demokraten ein Glück war (nämlich Sedan und der Sturz der Bonaparte-Dynastie) das musste für Preußen ein Unglück werden. *Es waren also die Siege Bismarcks*, die den dauernden Triumph der französischen Demokratie ermöglichten, die aber andererseits den demokratischen Emanzipationsbestrebungen des deutschen Bürgertums einen so ehernen Riegel vorschoben, dass jede Opposition vor der ruhmvollen Dynastie verstummte (ganz wie nach den Siegen von 1813/15).

Warum wohl konnten die beiden ersten Republiken in Frankreich nur einige Jahre lang leben? Warum wurden beide durch einen Staatsstreich vernichtet? Warum konnte erst die dritte Republik den abermals drohenden Staatsstreich siegreich überwinden? Eben weil in den beiden ersten Fällen der *unglückliche Krieg* fehlte, der die Nation vor den Gefahren des Despotismus gewarnt hätte. Erst Sedan wurde diese Warnung und erst seit Sedan kann man von einem endgültigen Triumph der Ideen von 1789 in Frankreich sprechen.

Warum revoltierten die Chinesen 1911 gegen die Mandschu-Dynastie, die doch von einer jahrtausendelangen Volkstradition geheiligt schien? Und warum ist der soeben (Anfang Juli 1917) versuchte Staatsstreich gegen die Republik so kläglich misslungen? Es waren die Niederlagen der Mandschu gegen Japan, die Invasion fremder Mächte (Boxeraufstand usw.), die Annexionen chinesischer Gebiete, die Entsendung eines Sühneprinzen, die Zahlung von Sühnetaxen usw., die den Kredit der Dynastie bis zu einem Punkte untergruben, wo sie schließlich der Volksempörung weichen musste. (Andererseits sind die Mikados in Japan, ganz wie seinerzeit die Hohenzollern in Preußen, mit ihren Siegen so allmächtig geworden, dass Japan nach Beendigung dieses Weltkrieges die Hauptkriegsgefahr in der Welt sein wird.)

Man betrachte in diesem Licht einmal die erstaunlichen Erfolge der russischen Revolution im März 1917. Sehr viele begreifen noch immer nicht, wie dieser plötzliche Erfolg möglich war. Aber wer wollte leugnen, dass die Dynastie der Romanow schon im Kriege gegen Japan so ernsthaft diskreditiert worden war, dass sie die Revolution 1905 nur mit Mühe und nur mit heimlicher Unterstützung Preußens bemeistern konnte? Schließlich aber verloren die Romanow mit ihren Niederlagen 1914/16 jedes Prestige in der Nation. Worauf anders basierte denn die siegreiche Wucht dieser russischen Revolution, wenn nicht auf der Gewissheit, dass ein Verbleiben der Romanow an der Macht den Ruin des Landes und einen schimpflichen Frieden herbeiführen müsste. *Russland wurde also erst zur Revolution reif durch die militärischen Niederlagen der Romanow* und die heutige russische

Demokratie (die wahrscheinlich zur dauernden republikanischen Staatsform übergehen wird) wäre ohne die unglücklichen Schlachten bei Tannenberg, Dunajetz, Warschau, Brest-Litowsk, Bukarest usw. gar nicht denkbar.

Nebenbei bemerkt liegt just in der langen Dauer des Weltkrieges eine gewisse Logik, die der Freund der Völkerfreiheit begrüßen muss, so schmerzlich und grauenvoll ihm auch der Werdegang erscheine. Wäre nämlich die russische „Dampfwalze“ gleich bei Kriegsbeginn bis Berlin gedrungen, dann hätten wir inzwischen zwar schon eine (siegreiche) deutsche Revolution erlebt und der Krieg wäre zu Ende. Aber mit der triumphierenden Dynastie der Romanow wäre eine furchtbare Kriegsgefahr über Europa hängen geblieben. Ihr gegenüber wären alle internationalen Abkommen nutzlos gewesen, weil eben siegreiche Dynastien *niemals* zuverlässige Unterzeichner solcher Abkommen sein können. Internationale Friedensgarantien können, wie von Kant bis Wilson alle republikanischen Philosophen und Staatsmänner betont haben, nur dort wirksam sein, wo sie von freien Völkern geschlossen werden, das heißt, sich auf den verfassungsgemäßen Gesamtwillen der Nation stützen. — Die Weltgeschichte aber hat gewollt, dass *erst* die Romanow außen und innen besiegt wurden und sie wird, um die Möglichkeit zu schaffen, *den Frieden unter freien Völkern* zu schließen, jetzt noch mehr verlangen. (Wie bereits erwähnt, bleibt auf dem ganzen Erdenrund dann nur noch Japan eine Kriegsgefahr.)

* * *

Ich weiß nicht, ob ich mich mit so wenig Worten und Hinweisen klar genug über die Wechselwirkung ausgedrückt habe, die zwischen Verfassung, Krieg, Staatsstreich, Reaktion und Demokratie besteht. Sie ist jedenfalls bei allen Völkern und zu allen Zeiten nachweisbar und darum betrachte ich die eingangs erwähnten „Grundgesetze“ über den Ursprung und Sinn der Kriege als Ausgangspunkte jeder Wahrheitsforschung über die Kriegsursachen. Darum auch behaupte ich, dass sich das deutsche Volk ebenso wenig wie ein

anderes „selbst“ befreien kann (obgleich man sich überall diese Selbstbefreiung gern vorspiegelt). Ganz ebenso ist die heute vielfach aufgestellte Behauptung, wir Deutschen seien nicht „reif“ für die Demokratie, leeres Geschwätz. Die historisch feststehende Tatsache ist nämlich, dass jedes Volk erst durch militärische Niederlagen für die Demokratie reif wurde, dass wir Deutschen aber seit Jena eine solche Niederlage nicht erlebt haben.

Man spricht heute viel von der „Demokratisierung Deutschlands“, weil man instinktiv fühlt, dass nur sie allein eine zuverlässige Garantie für den kommenden Weltfrieden sein kann. Die kaiserlich deutsche respektive königlich preußische Regierung hat, als sie sah, dass ihr Kriegsplan nicht voll glücken würde, zur Beruhigung der Nation mehrfache Verfassungsreformen versprechen müssen (ganz wie Friedrich Wilhelm III. nach Jena und Tilsit). Sie hat damit ihre Schuld am Kriege *selbst* zugegeben, denn sie würde keine Reformen versprechen, wenn sie nicht fühlte, dass sie mit ihrer erzreaktionären Verfassung innen und außen, bei Freund und Feind, als unheilstiftende Gewalt verhasst ist. Je unglücklicher der Krieg für Deutschland wurde, um so deutlicher wurden die Reformversprechen. Die russische Revolution und das Eingreifen Amerikas hatten die kaiserliche Osterbotschaft vom 7. April 1917 zur Folge. Und als Anfang Juli 1917 plötzlich eine große russische Offensive losbrach, die eine allgemeine Enttäuschung und Erbitterung in Deutschland auslöste (weil man die russische Armee schon tot geglaubt hatte), da revoltierten die Volksvertreter gegen die kaiserliche Regierung und Wilhelm II. musste sein Versprechen verdeutlichen; er gab dem Reichskanzler Befehl zur Einbringung einer Wahlreformvorlage und bestimmte, dass der nächste preußische Landtag aus dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht hervorgehen solle.¹⁾

¹⁾ Inzwischen wurde die russische Offensive durch eine siegreiche deutsche Gegenoffensive beantwortet, die die deutschen Heere wieder in den Besitz von Tarnopol und Czernowitz brachte und mit der Besitznahme von Riga, Ösel usw. endigte. Die *Rückwirkung* auf die *innere* deutsche Politik machte sich sofort durch eine neue Reaktion bemerkbar. Wilhelm II.

Wir stehen hier abermals recht deutlich vor der Tatsache, dass des Königs Reformwille nicht etwa ein *freiwilliger* Akt ist. Leider haben die meisten Zeitgenossen noch immer keine Ahnung von der unwillkürlichen Volksfeindlichkeit des Königtums von Gottes Gnaden. Der deutsche Philosoph Fichte schrieb schon 1807: „Sie (die Fürsten) konnten eine ganze Regierung hindurch Fehler an Fehler geknüpft haben, die nun offen dalagen vor aller Welt Augen; aber sie durften nur eine augenblickliche Regung zeigen, sich zu ermannen, oder sie konnten sich nach langem Hin- und Herüberlegen entschließen, eine entschiedene Niedertracht nicht zu begehen, so fanden sich sogleich die entzücktesten Lobredner, denen es an Worten und Bildern zu gebrechen schien, um diese Musterzüge von Regentenweisheit und Mut zu erheben, ohne dass jene die tiefe Schmach fühlten, die ihnen dadurch an-

ließ nicht nur Flaggen hissen und Salut schießen, sondern er konnte jetzt auch wagen, den neuen Reichskanzler Dr. Michaelis wie ehedem ganz ohne Befragen der Volksvertreter zu ernennen. Er wusste, dass angesichts der Siege im Osten die eben noch demokratisch gesinnte Volksvertretung respektvoll zusammenknicken würde. Die klägliche Haltung des Reichstags beweist, dass er darin recht hatte. Desgleichen erfolgte die Ernennung einer Reihe neuer preußisch-deutscher Minister ganz ohne Zutun des Reichstags. — Die neuen deutschen „Siege“ brachten also wie mit Zauberschlag die demokratische Bewegung in Deutschland zum vorläufigen Stillstand. (An diesem Beispiel können wir den *Nutzen* der siegreichen Kriege für das Königtum sozusagen mit Händen greifen.)

Die Ernennung des Grafen Hertling zum 7. Reichskanzler (5. November 1917) war scheinbar das Ergebnis parlamentarischer Vorverhandlungen. Da aber Hertlings Ernennung von keiner Verfassungsänderung begleitet war, die aus der Befragung des Parlaments eine *Pflicht des Kaisers* gemacht hätte, so bedeutet sie *keine* prinzipielle Reform im Sinne der Demokratie. Alles bleibt ins *Belieben* des Kaisers gestellt und es ist einigermaßen lächerlich, wenn die deutschen Zeitungen nur deshalb von einer „Demokratisierung“ Deutschlands sprechen, weil es dem deutschen Kaiser *diesmal* gefallen hat, die Volksvertreter nicht wie ehedem vor ein fait accompli zu stellen. Bleibt die jetzige Verfassung in Kraft, dann kann niemand den Kaiser zwingen, dies *auch* in Zukunft zu tun.

Des Königs Wohlgefallen ist eben nicht nur *nicht* die Demokratie, sondern ihr demütigendster Gegensatz. Wenn die deutschen Zeitungen stolz versichern, man habe jetzt in Deutschland die Demokratie erreicht „ohne die kaiserlichen Vorrechte anzutasten“, so erinnert das lebhaft an den Mann, der ein Omelett backen und keine Eier zerschlagen, oder eine Republik gründen und den Großherzog an ihre Spitze setzen wollte.

getan wurde und ohne dass man ein Beispiel wüsste, dass sie ein Missfallen derselben bezeigt“.

Damit hat Fichte schon vor 110 Jahren ein vernichtendes Urteil über die Vielen abgegeben, die nicht alle werden und die in einem königlichen Reformerlass schon die ganze Demokratie sehen. Wenn man die Verhimmelungen liest, die man mit der kaiserlichen Osterbotschaft getrieben hat und bedenkt, dass in Preußen schon ganz andere Dinge feierlich versprochen und nicht gehalten worden sind, dann glaubt man in Byzanz zu leben. Nebenbei bemerkt wäre nichts gewonnen, wenn Wilhelm II. diesmal sein Versprechen selbst nach einem siegreichen Krieg halten würde. Denn seine Botschaft verspricht nicht einmal die Ministerverantwortlichkeit vor dem Parlament. Was nützt eine Wahlrechtsreform, was nützt überhaupt ein Parlament, wenn keine vor dem Volk verantwortlichen Minister vorhanden sind und der *König* regieren muss?¹⁾

* * *

So kommen wir zu dem sehr einfachen Schluss:

1. dass dieser Krieg nur ausbrechen konnte, weil in Preußen (und seit 1871 auch in Deutschland) eine Verfassung existiert, die *nicht* auf dem Volkswillen, sondern auf dem persönlichen Machtwillen des Königs beruht, und
2. dass dieser Krieg nur beendet werden kann mit der *vollständigen Aufhebung dieser Verfassung*, die aber niemals (endgültig) von „innen heraus“ erfolgen kann, sondern *nur* mit Hilfe einer Niederlage auf den Schlachtfeldern.

In Preußen muss fortan das *Volk* regieren! Leider aber kann das preußische Volk ebenso wenig wie irgend ein anderes diese Selbstregierung *nur aus sich selbst heraus* erringen. Wir Preußen haben 1870 den Franzosen (indirekt auch den Italienern) und 1914/16 den Russen zu ihrer Freiheit verholfen. Es ist gerecht und entspricht den Gesetzen der Weltgeschichte, wenn uns die Franzosen, Italiener, Russen usw. 1918 jetzt zu *unserer* Freiheit verhelfen. Das

¹⁾ Siehe Nachtrag.

war übrigens die edelmütige „Revanche“idee, die Victor Hugo schon 1871 in der Nationalversammlung von Bordeaux aussprach.

So wird dieser Krieg militärisch von der Entente, demokratisch vom preußisch-deutschen Volk und moralisch von der Menschheit gewonnen werden.

ZÜRICH

HERMANN FERNAU

NACHTRAG

Am 25. November 1917 ist von der preußischen Regierung eine Wahlrechtsvorlage eingebracht worden, die eine wichtige Verfassungsänderung für Preußen bedeutet und darum einige Bemerkungen nötig macht.

Diese Wahlreform wurde von Wilhelm II. bereits in den Thronreden vom 20. Oktober 1908, 11. Januar 1910 und 16. Januar 1916 versprochen, aber, wie das bei den Königen so geht, immer wieder vergessen. In seiner Osterbotschaft (7. April 1917) wiederholte Wilhelm II. dieses Versprechen in bindender Form, doch versprach er darin nur das „unmittelbare und geheime“ (also nicht das gleiche) Wahlrecht und fügte hinzu, dass es erst „bei der Rückkehr unserer Krieger“ (also *nach* dem Kriege) durchgeführt werden solle. Wie oben erwähnt, zwangen die Kriegsergebnisse Wilhelm II. zu weiteren Konzessionen: Am 11. Juli 1917 versprach er in Ergänzung seiner Osterbotschaft endlich auch das *gleiche* Wahlrecht und ordnete an, „dass schon die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden sollen“.

Die neue Vorlage hebt zwar das alte Dreiklassenwahlrecht auf, aber dieser unbestreitbare Fortschritt wird sofort illusorisch gemacht:

1. durch die gleichzeitig vorgeschlagene Verfassungsänderung betreffend die Kompetenzen des Landtags und
2. durch die neue Zusammensetzung des Herrenhauses und die Ausdehnung seiner Kompetenzen.

Durch den Zusatz 3 zu den Artikeln 62 und 99 werden die Rechte der Regierung gegenüber dem Landtag ganz bedeutend *vermehrt*. Werden diese Zusätze angenommen, dann